



Geht an:

- alle Solothurnischen Gemeinde- und Stadtpräsidien
 - sämtliche Solothurnischen Gemeindeverwaltungen
-

Obergerlafingen, 17. Dezember 2021/BLUM

Dringende Empfehlungen des Kantonalen Gesundheitsamtes zur Prüfung/ Bewilligung von Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Angesichts der aktuellen schwierigen epidemiologischen Situation empfiehlt das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn in den nächsten Wochen bei der Bewilligung von Veranstaltungen, welche in der Kompetenz der Gemeinden liegen, äusserste Zurückhaltung zu üben. Nachfolgend sind die Empfehlungen des Gesundheitsamtes detailliert aufgeführt:

Empfehlungen für kommende Veranstaltungen

Fasnachtsumzüge

Das Gesundheitsamt empfiehlt, keine Umzüge im traditionellen Sinn zu bewilligen. Als Gegenvorschlag bietet das Gesundheitsamt folgende Vorgehensweise an: Die Wagenbauer bauen die Umzugswagen als mobiles Ausstellungsobjekt und stellen diese auf verschiedenen, eingezäunten Plätzen aus. Der Zutritt auf den Platz ist nur mit Zertifikat möglich. Im Falle, dass es die epidemiologische Lage sowie die Covid-19 Verordnung zulässt, kann kurzfristig entschieden werden, den Umzug trotzdem im gewohnten Rahmen durchzuführen.

Strassenfasnacht

Bei Strassenfasnachten empfiehlt das Gesundheitsamt, keine Gastronomiebewilligung für Aussengastronomie zu erteilen und auch eventuell die Jahresbewilligungen für Terrassen während der Fasnacht zu sistieren.

Zutrittskontrollen bei 2G und 3G Regel

Gemäss dem Gesundheitsamt sollen Veranstalter Zertifikatskontrollen durch unabhängige und externe Personen vornehmen lassen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft in dieser schwierigen Zeit und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Thomas Blum, Geschäftsführer